

Erfahrungen mit dem Familienrat

Ergebnisse einer Vorstudie



Livia Hirter
Studentin Master in Sozialer Arbeit
liviacarina.hirter@stud.hslu.ch



Leandra Kuhn
Studentin Master in Sozialer Arbeit
leandra.kuhn@stud.hslu.ch

Das Familienratsverfahren stammt von den Maori und wurde auf deren Grundlagen weiterentwickelt. Es sieht vor, dass ein Familiensystem in mehreren Phasen einen Hilfeplan erstellt und diesen umsetzt. Auch in der Schweiz kommen unterdessen Familienräte zur Anwendung.

Bei einem Familienrat sucht eine Familie in einer herausfordernden Lebenslage zusammen mit dem eigenen sozialen Umfeld nach Lösungen und Hilfe. Dabei kommt die Familie mit Verwandten, Freunden, Nachbarinnen und anderen Menschen zusammen, die eine Ressource im sozialen Umfeld der Familie darstellen. Gemeinsam sammeln sie Ideen, diskutieren diese und stellen, ohne Steuerung von Fachpersonen, einen Hilfeplan auf. Die Aufgabe der involvierten Fachkräfte ist es, die professionellen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Verfahren ist auch unter den Namen «Family Group Conference» oder «Verwandtschaftsrat» bekannt (Früchtel und Straub, 2011, S. 47).

Familienrat in Kinderschutungsverfahren

Im Rahmen eines Praxismoduls im Masterstudium haben die Autorinnen von Andrea Hauri, BFH-Dozentin im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, den Auftrag erhalten, eine Vorstudie zur Methode des Familienrats durchzuführen. Die Studie analysiert die Erfahrungen von Professionellen in der Sozialen Arbeit mit dieser Methode. Ziel war es, erste Erkenntnisse zu Familienräten in der Schweiz zu gewinnen und damit eine Grundlage für weitere Forschungsprojekte zu erhalten.

Die Autorinnen haben vier Leitfadeninterviews mit Beistandspersonen und Behördenmitgliedern von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) aus den Kantonen Bern und Luzern geführt und analysiert. Die Interviewten hatten mindestens einen Familienrat im zivilrechtlichen Kinderschutz in Auftrag gegeben. Die empirische Auswertung des Datenmaterials erfolgte anhand der Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2010).

Wann kamen Familienräte bisher zum Einsatz?

Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Behördenmitglieder und Beistandspersonen bei ganz unterschiedlichen sozialen Problemen Familienräte in Auftrag gaben. Demnach kamen sie im Rahmen von Rückplatzierungen von Kindern, nach innerfamiliären Straftaten, in strittigen Elternsituationen, bei überforderten Familiensystemen, im Kinderschutz mit ressourcenstarken Familien-

systemen sowie im präventiven Kinderschutz zum Einsatz. Die interviewten Personen konnten sich zudem vorstellen, die Methode in weiteren Fällen und vielen verschiedenen Problemlagen anzuwenden.

Die befragten Fachpersonen gaben an, dass die Methode Familienrat während einer kinderschutzrechtlichen Abklärung oder im Vollzug von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen angewendet werden kann. Ein Familienrat kann in eine Weisung (Art. 307 Abs. 3 ZGB), in eine Beistandschaft (Art. 308 ff. ZGB) aber auch im Rahmen eines entzogenen Aufenthaltsbestimmungsrechts mit Platzierung (Art. 310 ZGB) eingebettet sein. Auch sind Familienräte geeignet, wenn kombinierte Kinderschutzmassnahmen bestehen, zum Beispiel wenn ein fremdplatziertes Kind eine Beistandsperson hat. Im Rahmen von kinderschutzrechtlichen Vormundschaften (Entzug der elterlichen Sorge nach Art. 311 ZGB) ist die Methode Familienrat bei den Befragten bisher nicht zur Anwendung gekommen.

Bewertung der Ergebnisse von Familienräten

Bemerkenswert ist, dass mehrere Behördenmitglieder und Beistandspersonen sagten, dass durch einen Familienrat die Tragfähigkeit von familiären Lösungen

Fachkurs Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference

Möchten Sie mehr über die Anwendungsmöglichkeiten des Familienrats erfahren? Im Fachkurs der BFH werden die Anwendungsfelder Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Altersarbeit exemplarisch vertieft. Diese schweizweit einzige Weiterbildung ermöglicht Ihnen, das Verfahren in Ihrer praktischen Arbeit anzuwenden und qualifiziert Sie zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator im Familienrat.

Weitere Informationen zum Fachkurs:
soziale-arbeit.bfh.ch, Web-Code: K-KES-15



Die Masterstudentinnen Livia Hirter und Leandra Kuhn präsentieren ihre Ergebnisse.

aufgezeigt werden konnte. Auch waren die Familienräte demnach geeignet, lebensweltnahe, unerwartete und innovative Lösungen zu entwickeln oder ungenutzte Ressourcen aus dem Umfeld der Familien zu aktivieren.

Gemäss den befragten Personen wirkten sich die Familienräte positiv auf das weitere Kindesschutzverfahren aus. Sie führten etwa dazu, dass die Familien ihre Widerstände gegenüber der KESB, der Beistandsperson oder den angestrebten Kindesschutzmassnahmen abbauten. Die Familienräte erzeugten bei den involvierten Familien eine grössere Akzeptanz gegenüber weiteren Hilfen und Unterstützungsformen. Auch entstanden dank des Verfahrens Möglichkeiten, die vorhandenen Kindesschutzmassnahmen anzupassen und zu reduzieren. Zugleich förderte es das Problembewusstsein in den betroffenen Familien.

Für die Planung des weiteren Vorgehens war das Verfahren insofern hilfreich, dass es zur Klärung von bestehenden familiären Beziehungen beitrug. Nicht zuletzt führten Familienräte im Kindesschutzverfahren zu einer unmittelbaren Mitwirkung des Kindes und zu einer starken Ressourcenaktivierung im Familiensystem.

Reaktionen der involvierten Personen

Die Familien hätten meist offen auf das Angebot von Familienräten reagiert, hielten die Befragten fest. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung stiess in aller Regel bei den Familien auf Interesse. Zugleich haben die Auftragsgebenden aber auch Unsicherheiten und teilweise Skepsis in den betroffenen Familien wahrgenommen.

Bei den involvierten Behördenmitgliedern und Beistandspersonen lösten vor allem die ersten Erfahrungen mit der neu angewendeten Methode Unsicherheiten oder ambivalente Gefühle aus. Sie berichteten von einem notwendigen Paradigmenwechsel in ihrer professionellen Haltung. Gefordert war demnach ein Loslassen von gewohntem Vorgehen und Vertrauen in die familiären Ressourcen und Fähigkeiten, was die Professionellen rückblickend als sinnhaft und positiv beschreiben.

Gemäss den interviewten Fachpersonen stiess die Methode an ihre Grenzen, wenn den betroffenen Familien die Bereitschaft für das Verfahren fehlte oder wenn Familienmitglieder psychisch instabil oder unzuverlässig waren. Von den Fachpersonen verlangt die Methode,

dass sie sich Zeit nehmen können. Den notwendigen Haltungs- oder Paradigmenwechsel bezeichneten die Befragten als weitere Grenze, wenn es nicht gelingt, dem Familiensystem die Fähigkeit zur Lösungsfindung wirklich zuzusprechen.

Einige der Herausforderungen, die die befragten Fachpersonen erwähnen, zum Beispiel das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, die knappen Zeiteresourcen oder unzureichende Kooperationen, gelten für viele Bereiche der Sozialen Arbeit und insbesondere im Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein kausaler Zusammenhang zwischen diesen Herausforderungen und der Methode Familienrat kann deshalb verneint werden.

Schlussfolgerungen

Grundsätzlich entspricht die Methode Familienrat handlungsleitenden Prinzipien der Sozialen Arbeit. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes unterstützen Familienräte lebensweltnahe Lösungen für soziale Problemlagen und aktivieren familiäre Ressourcen.

Das Familienratsverfahren stammt ursprünglich von den Maori. In Neuseeland sind aufgrund politischen Drucks der indigenen Gemeinschaft Familienräte seit 1989 im «Children, Young Persons and their Families Act» gesetzlich verankert (Straub, 2011). Die Praxis in der Schweiz ist vergleichsweise jung und deren Anwendung noch wenig verbreitet. Für die Autorinnen der Vorstudie ist klar, dass es nebst Fachwissen auch Mut braucht, die neue Methode anzuwenden. Dies ist insbesondere in einer Zeit, in welcher der zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutz unter grossem öffentlichem Druck steht, eine grosse Herausforderung. Dennoch erscheint es wünschenswert, dass Familienräte und deren Anwendung sowohl in der Forschung und Lehre wie auch in der Praxis der Sozialen Arbeit weiter erkundet werden. ■

Literatur:

- Früchtel, Frank & Straub, Ute. (2011). Standards des Familienrates. *Forum Erziehungshilfen*, 17. Jg., 1, 47–50.
- Mayring, Philipp. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Straub, Ute. (2011). Mehr als Partizipation: Ownership! Family Group Conferencing im Kontext des internationalen Diskurses zu Conferencing, Restorative Practice und Indigenized Social Work. *Sozial Extra* 11(4), 6–9.